



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Herrn Steffen Raabe
Reichpietschstr. 32
04317 Leipzig

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Stark

REFERAT R A 5

AKTENZEICHEN R A 5 – zu 3731 II – R 1 39/2007

DATUM Berlin, 7. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Raabe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Juni 2010.

Sie bitten darin um die Einleitung eines Verfahrens gegen die Leiterin einer Familienberatungsstelle.

Leider kann ich Ihnen nicht in der erhofften Weise behilflich sein, da das Bundesministerium der Justiz keinerlei Aufsichts- oder Weisungsbefugnisse gegenüber den Gerichten und Justizverwaltungen der Länder hat und auch keine Rechtsberatung erteilt. Diese ist nach unserer Rechtsordnung den rechtsberatenden Berufen, vornehmlich den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten.

Allgemein kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass eine Strafanzeige mündlich oder schriftlich bei der Polizei, wie Sie es getan haben, bei einer Staatsanwaltschaft oder den Amtsgerichten erstattet werden kann.

Bei bestimmten Straftaten (so genannte Antragsdelikte) ist neben der Erstattung der Strafanzeige außerdem innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis von der Tat und der Person des Täters die Stellung eines Strafantrages in der Regel durch den Verletzten, erforderlich.

Sofern auf Grund der in der Strafanzeige mitgeteilten Tatsachen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Straftatbestand verwirklicht sein könnte (sogenannter Anfangsverdacht), sind die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich verpflichtet, der Anzeige nachzugehen und den Sachverhalt so weit als möglich aufzuklären. Die Anzeige wird von der Polizei der

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Staatsanwaltschaft vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft entscheidet nach Abschluss der Ermittlungen, ob gegen den Beschuldigten Anklage erhoben wird oder das Verfahren eingestellt wird. Im letzten Fall erhält der Anzeigerstatter, der ein Verlangen nach Strafverfolgung zum Ausdruck gebracht hat, einen schriftlichen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Heike Stark)